

Deckblatt

Drucksachennummer:

0070/2019

Teil 1 Seite 1

Datum:

16.01.2019

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

Betreff:

Mitteilungen allgemein

Beratungsfolge:

31.01.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlagen

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0070/2019

Datum:

16.01.2019

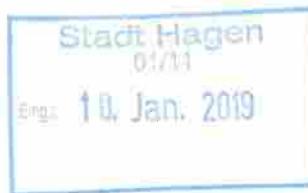
Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* sind nicht betroffen

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]



Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung
Untere Bauaufsichtsbehörde

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Grüber, Zimmer B.247

Tel. 02331 207 2751

Fax 02331 207 2463

E-Mail: jutta.grueber@stadt-hagen.de

Sprechzeiten: Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
61/51, 11.12.2018

• Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 20.11.2018

Aktenzeichen: 1/63/PG/0014/18	Baugrundstück: Fleyer Str. 174	58097 Hagen
Gemarkung: Hagen	Flur: 1	Flurstück(e): 408
Bauvorhaben: Einwohnerfrage aus der Sitzung der BV Hagen-Mitte vom 07.11.2018		
Antragsteller: BV Mitte		

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre mündliche Anfrage in der Sitzung der BV Mitte vom 07.11.2018 bzgl. der Bebauung auf dem Grundstück Fleyer Str. 174 wird wie folgt beantwortet:

Der Mitte letzten Jahres beantragte Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten wurde mit Bescheid vom 08.01.2018 auf Grund des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/18 gemäß § 15 Abs. 1 BauGB für ein Jahr ausgesetzt. Gegen die Zurückstellung wurde seitens der Bauherren Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg eingereicht. Das Klageverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Sollte der Rat der Stadt Hagen den Beschluss einer Veränderungssperre für den o.g. Bebauungsplan beschließen, würde bei einer Klageablehnung oder Klagerücknahme das beantragte Bauvorhaben abgelehnt werden.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Sollte das Verwaltungsgericht Arnsberg der Klage stattgeben, werden die Betroffenen Nachbarn durch die Untere Bauaufsichtsbehörde über den Ausgang des Klageverfahrens informiert, um gegebenenfalls die Möglichkeit zu haben, von Ihrem Klagerecht Gebrauch zu machen.

Bzgl. der vorgetragenen Frage über die Gründe der Vermessung der oberen Fleyer Straße und Steubenstraße kann ich Ihnen folgendes mitteilen:
In den Monaten September bis November 2018 wurden im Auftrag der Stadt Hagen Vermessungsarbeiten an den Hausgrundstücken Fleyer Straße 156 bis 176 und Steubenstraße 1 bis 3d durchgeführt. Die Stadt Hagen hatte vorab die betroffenen Anwohner mit einem Schreiben informiert. Die Arbeiten wurden zur Neuvermessung der vorhandenen Grenzen und Grenzpunkte durchgeführt und waren unter anderem für die geometrische Eindeutigkeit des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 3/18 „Wohnbebauung Fleyer Straße – nördl. Einmündung Steubenstraße“ erforderlich. Die Vermessungsarbeiten wurden jedoch nicht zur Vorbereitung des Bauvorhabens Fleyer Straße 174 durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Thomas Grothe
Techn. Beigeordneter



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

An die
Eigentümer der Grundstücke
Fleyer Straße 156 - 176
Steubenstraße 1 - 3 d
58097 Hagen

Stadtamt	Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster
Gebäude	Rathaus II
Anschrift	Berliner Platz 22
Auskunft erteilt	Herr Knoke, Zi.-Nr. C.207
Telefon	(02331) 207-3013
Telefax	(02331) 207-2462
EMail	michael.knoke@stadt-hagen.de
Vermittlung	(02331) 207-5000

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
62/00, 15.08.2018

Information über Vermessungsarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Hausgrundstücke Fleyer Straße 156 bis 176 sowie an den Hausgrundstücken Steubenstraße 1 bis 3 d, soweit sie an die genannten Grundstücke angrenzen, finden ab ca. Ende August bis voraussichtlich November 2018 Vermessungsarbeiten an den Grundstücksgrenzen statt. Die örtlichen Arbeiten werden ausgeführt durch das Büro der beiden Öffentlichen bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) S. Kösters und C. Nitsche, geschäftsansässig Fleyer Straße 98 in 58097 Hagen. Bitte ermöglichen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des genannten ÖbVI-Büros den Zutritt zu Ihren Grundstücken und falls notwendig auch zu Garagen oder sonstigen Wirtschaftsgebäuden, vielen Dank! Sofern evtl. Mietverhältnisse bestehen, informieren Sie bitte auch Ihre Mieter über die anstehenden Arbeiten. Falls zum Betreten Ihres Grundstücks individuelle Absprachen erforderlich sein sollten, wenden Sie sich bitte direkt an das ÖbVI-Büro Nitsche Kösters unter der Hagener Rufnummer 8 10 17 bzw. besuchen Sie für den Web-Kontakt die Homepage <http://nitsche-koesters.de>.

Über das Ergebnis der Sie betreffenden Grenzvermessungen werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt in einem örtlichen Grenztermin umfassend informiert. In diesem Termin werden Ihnen ggf. neu gesetzte Abmarkungen Ihrer Grundstücksgrenzen bekanntgegeben und vorhandene Grenzabmarkungen amtlich bestätigt. Neue Grundstücksgrenzen entstehen im Rahmen dieser Vermessungsarbeiten nicht. Zudem sind diese Grenzvermessungen für Sie als Privateigentümer nicht mit Kosten verbunden, d.h. es werden zum Abschluss der genannten Arbeiten keine an Sie gerichteten Kostenbescheide erstellt.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

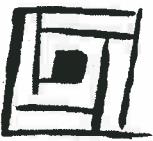
Auszug aus dem Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW) in der Fassung der Verkündung vom 11. April 2014 (GV.NRW. S. 174 / SGV.NRW.7134)

§ 6 Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen

(1) Personen, die mit örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes beauftragt sind, sind berechtigt bei der Erfüllung ihres Auftrags Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Sie können Personen, die an der Vermessung oder Abmarkung ein rechtliches Interesse haben, hinzuziehen. Wohnungen dürfen nur mit Einwilligung der Wohnungsinhaberin oder des Wohnungsinhabers betreten werden.

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Konto der Stadt kasse:
Sparkasse Hagen (450 500 01) Kto.-Nr. 100 000 444



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

Fachbereich Jugend und Soziales

Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Kämper, Zimmer D.319

Tel. (02331) 207-3668

Fax (02331) 207-2456

E-Mail anke.kaemper@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

55/32, 17.01.2019

**Antwort / Sitzung der BV Mitte vom 12.12.2018
hier: Mündliche Anfrage gem. § 18 GeschO des Rates**

Sehr geehrte Frau Schuchardt,

hiermit teile ich mit, dass auf dem Spielplatz im Volkspark bereits ein barrierefreies Spielgerät (Karussell) installiert worden ist.

Desweiteren sind für den Spielplatz im Park der Villa Post drei barrierefreie Spielgeräte (Spielkombi, Trampolin, Karussell; siehe Beispiele / Produktblätter) fest eingeplant.

Die genannten Spielgeräte sind für Kinder mit Handicap geeignet.

Auch zukünftig soll im Rahmen von Inklusion bei der Planung von Kinderspielplätzen in Hagen der Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Kämper



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen